

## **Für die Hochschul- und Forschungspolitik in Sachsen in den ersten 100 Tagen nach der Landtagswahl erhebt die GEW Sachsen folgende Forderungen:**

**Auf dem Weg zu einer Ausfinanzierung der Hochschulen und Studienakademien fordert die GEW Sachsen folgende Maßnahmen als dringlich zu betrachten und umzusetzen:**

- sofortiges Moratorium für Stellenkürzungen an den Hochschulen und Rücknahme der Ankündigungen für weiteren Stellenabbau, Einsatz der aus dem Studierenden-BAföG freiwerdenden Mittel zur Verhinderung des bis 2020 vorgesehenen Stellenabbaus an den Hochschulen entsprechend der Forderung der Landesrektorenkonferenz;
- Steigerung der Mittel zur Grundfinanzierung pro Studierende/n zumindest auf den Durchschnitt der Bundesländer spätestens mit dem nächsten Landeshaushalt;
- deutliche Erhöhung des Landeszuschusses für die Studentenwerke - für 2015 auf mindestens 8,6 Millionen Euro entsprechend der Forderung der sächsischen Studentenwerke;
- Vereinheitlichung und Anhebung der Vergütungssätze für Lehraufträge auf eine den geforderten Leistungen angemessene Höhe;
- Mittel aus Bundesprogrammen in voller Höhe an die Einrichtungen weiterleiten.

**Novellierung des Landeshochschulgesetzes durch Änderungen wie:**

- Beseitigung der Möglichkeit einseitiger Zielvorgaben durch das SMWK bei Nichtzustandekommen einer Zielvereinbarung (§ 10(3) SächsHSFG);
- Abschaffung der Langzeitstudiengebühren (§ 12(2)) und der Ermächtigung zur Erhebung von Gebühren für Studierende, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind (§ 12(3));
- Streichung des Rechts zum Austritt aus der Studentenschaft (§ 24(1) Sätze 3 und 4);
- Aufnahme von Aussagen zu Mindeststandards bei Beschäftigungsbedingungen (insbesondere für befristete Beschäftigungsverhältnisse);
- Aufnahme von Doktorandenvertretungen an den Hochschulen in das Gesetz;
- Stärkung der Erweiterten Senate und der Senate durch Übertragung von Rechten von Rektoraten und Hochschulräten (§ 81-86).

**Initiierung bzw. Unterstützung von Bundesratsinitiativen zu**

- Verbesserungen beim BAföG;
- einer Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes;
- Grundgesetzänderungen (Beseitigung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich).

**Einsatz in der TdL für eine Tarifierung der Vergütung von Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie wissenschaftlichen Hilfskräften und studentischen Beschäftigten.**

Vom Landesvorstand beschlossen am 12. September 2014 in Meerane.